

Satzung
zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von
Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von
Verkehrsanlagen
(Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung)
in der Ortsgemeinde Dieblich
vom 25.08.2011

Der Gemeinderat hat aufgrund § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und der §§ 2 Bs. 1, 7. und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.F. folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der bisherige § 6 (6) wird gestrichen.

§ 2

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Soweit eine Beitragspflicht auf Grund früherer Satzungen entstanden ist, gelten diese weiter.

Dieblich, 25.08.2011




Andreas Perscheid, Ortsbürgermeister